

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes — Drucksachen 10/5863, 10/6475 —

Bericht der Abgeordneten Löher, Dr. Weng (Gerlingen), Frau Traupe

Der Gesetzentwurf sieht in seiner Änderung des Wehrsoldgesetzes vor, die Geldbezüge der wehrpflichtigen Soldaten ab 1. Januar 1987 anzuheben. Aufgrund der seit dem 1. Oktober 1984, dem letzten Zeitpunkt der Erhöhung der Geldbezüge, eingetretenen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie aus Gründen der Wehrgerechtigkeit wird eine erneute Anhebung für erforderlich gehalten. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate ab dem 1. Juni 1989 weitere finanzielle Verbesserungen vorgesehen, wie eine erneute, aber dann strukturell ausgestaltete Wehrsolderhöhung sowie eine Erhöhung der besonderen Zuwendungen, eine Erhöhung des Entlassungsgeldes sowie die Zahlung eines doppelten Verpflegungsgeldes in bestimmten Fällen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehraufwendungen des Bundes. Diese betragen:

	Einzelplan 14 — in Mio. DM —	Einzelplan 15	Gesamt
1987	90,7	16,2	106,9
1988	90,3	21,4	111,7
1989	266,3	34,7	301,0
1990	416,2	60,5	476,7
1991	538,2	72,4	610,6

Deckung für diese Mehrausgaben ist für 1987 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans in den Einzelplänen 14 und 15 enthalten. Für die Folgejahre wird die Finanzplanung des Bundes fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 23. Oktober 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther Löher Dr. Weng (Gerlingen)

Frau Traupe

Vorsitzender Berichterstatter

